

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Nockemann (AfD) vom 22.02.2023

und Antwort des Senats

- Drucksache 22/11110 -

Betr.: Polizei-Einsatzstunden für Klimaextremisten in Hamburg

Einleitung für die Fragen:

Sogenannte Klimaschutzgruppierungen wie die „Letzte Generation“ oder „Ende Gelände“ greifen zu immer radikaleren Methoden, um ihre Ziele durchzusetzen. Mit ihren Aktionen schrecken sie auch vor Straftaten nicht zurück. Die Blockierung von Infrastruktur gehört zu ihren Hauptmethoden. In den vergangenen Monaten kam es auch in Hamburg immer wieder zu Verkehrsblockaden. Dazu kommen auch Sabotageaktionen und Störaktionen bei Veranstaltungen wie in der Elbphilharmonie vergangenen Jahres.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- Frage 1:** *Wie viele Einsatzstunden hat die Polizei Hamburg im Jahr 2021 und 2022 im Zusammenhang mit Sabotagen, Störaktionen und Verkehrsblockaden der oben genannten Gruppierungen geleistet?*
- Frage 2:** *Welche Kosten sind durch die Beseitigung von Sabotagen, Störaktionen und Verkehrsblockaden in den Jahren 2021 und 2022 entstanden?*
- Frage 3:** *Wie viele Eingriffe in den Straßenverkehr in Form von Verkehrsblockaden, Festkleben oder dergleichen gab es in den Jahren 2021 und 2022?*
- Frage 4:** *Wurden Verkehrsteilnehmer verletzt? Wenn ja, wie viele?*
- Frage 5:** *Wie viele Tatverdächtige wurden festgestellt?*
- Frage 6:** *Wie viele Strafanzeigen wurden gestellt?*

Die Begriffe „Sabotage“ und „Störaktion“ sind keine auswertbaren Kriterien in den polizeilichen Daten-systemen. Im Übrigen siehe Drs. 22/10617.

- Frage 7:** *Wie viele Strafanzeigen wurden schon abgeschlossen, wenn ja mit welchem Ergebnis (Geldauflage, Geldstrafe usw.)?*

Im Vorgangsbearbeitungs- und Vorgangsverwaltungssystem der Staatsanwaltschaft MESTA wird weder erfasst, ob einem Verfahren eine Strafanzeige zu Grunde liegt, noch, ob einem Verfahren eine Aktion einer Klimaschutzgruppierung zu Grunde liegt. Hierzu müsste eine vierstellige Anzahl von Verfahren der für politische Strafsachen zuständigen Abteilung ausgewertet werden. Dies ist in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

- Frage 8:** *Wurden von den Beteiligten Gebühren für die Einsätze erhoben, die sie vorsätzlich provoziert haben – wenn nein, warum nicht, wenn ja, in welcher Höhe und wie viele?*
- Frage 9:** *Gibt es Zwangsgeldverfahren wegen nicht bezahlter Einsatzgebühren?*

Siehe Drs. 22/10617, die entsprechenden Ausführungen sind weiterhin aktuell.